

durch diese Eigenthümlichkeit den größtentheils an sich sehr werthvollen Gegenständen einen noch besonderen wissenschaftlichen Werth verleihen. So findet man in der Astronomie Fernröhre der verschiedenen Systeme in historischer Folge vor: Galilei, Kepler, Rheita, Huyghens, Dolland, Ramsden, Cory, Frauenhofer (Reflectoren), Gregory, Newton, Herschel (Reflectoren); für Messungen: ältere und neuere Passage-Instrumente, zum Theil mit parallaxischer Montirung, Mikrometer, Heliometer u. s. w. Die Reihenfolge der Himmelsgloben beginnt mit einem arabischen vom Jahre 1289, daran reihen sich Globen aus den Jahren 1559, 1566, 1601, 1640, 1700, 1730, 1738, 1782, 1820 u. s. w. Die Reihe der Mikroskope beginnt mit einem Mikroskope von Daniel de Pierre in Augsburg 1665 und endet mit einem Frauenhofer'schen; es sind darin vorhanden: Sonnen- und Lampen-Mikroskop, anatomisches Mikroskop u. s. w. In der Reihe der Uhren sind namentlich die Sonnenuhren sehr zahlreich und in prachtvollen Exemplaren vertreten, und neben astronomischen Pendel- und Federuhren sind vorhanden: Nürnberger Ei, Kolluhr, Kugeluhr, Schiffsuhr, Scheibenuhr, überhaupt Kunstuhren verschiedener Art. Abgesondert in Schränken sind zusammengestellt: 1) ältere Normalmaße, 2) mathematische und mechanische Instrumente und Apparate, 3) ältere terrestrische Vermessungs-Instrumente, 4) ältere astronomische Messungs-Instrumente, 5) Modell zu Artillerie-Instrumenten, 6) einige zu

Electricität und Magnetismus gehörige Instrumente und Apparate, 7) verschiedene zur Optik gehörige Instrumente und Apparate, 8) Gegenstände zur Luftpumpe gehörig, 9) die Werkzeuge, welche Churfürst August I. in Gebrauch hatte, aus dem Nachlasse desselben. Bemerkenswerth sind außerdem noch die großen Eschirnhäuser'schen Brennspiegel und Brenngläser, die großen Electricitätsmaschinen und Luftpumpen und eine große Anzahl älterer und neuerer meteorologischer Instrumente: Barometer, Thermometer, Hygrometer, Pluviometer u. s. w. Auch werden daselbst einige ältere chirurgische Instrumente aufbewahrt. Schließlich sind noch zu erwähnen die in der Bibliothek vorhandenen älteren astronomischen Werke, die Himmelskarten und die Mondkarten von Hevel, Riccioli, Tob. Mayer, Lohrmann und Mädler. Die neueren astronomischen und meteorologischen Instrumente sind noch jetzt im Gebrauch und das zu dem Salon gehörige Observatorium enthält unter Anderem Passage-Instrument und Normaluhr zur Bestimmung der Dresdner Zeit.

Vom Mai bis October Sonnabends von 9 bis 12 Uhr freier Eintritt, Mittwoch von 9 bis 12 Uhr  $\frac{1}{2}$  Mk. Eintrittsgeld. An den übrigen Wochentagen kann die Sammlung von 10—12 Uhr zu Studienzwecken benutzt werden.

November bis April: Mittwoch und Sonnabend von 9—12 Uhr  $\frac{1}{2}$  Mk. Eintrittsgeld. Uebrige Wochentage wie oben.

Anmerkung. Mit dem Namen Museum Johanneum wird das seit dem Jahre 1872 umgebaute alte Galeriegebäude am Neumarkt bezeichnet. Dasselbe ist im Gemäuer erhöht, mit einem neuen niedrigen Dache versehen und, mit Ausnahme der nach dem Jüdenhofe belegenen Räumlichkeiten, in zwei Stagen getheilt worden. In der ersten Etage ist das historische Museum, in der zweiten die Porzellan- und Gefäßsammlung aufgestellt; im Parterre befindet sich die königliche Wagenremise.

Die drei hohen Säle am Jüdenhofe, sowie der Entrée- und Zeichensaal des historischen Museums sind geschmückt durch die Cartons zur Geschichte Karls des Großen, Friedrich Barbarossas, Rudolfs von Habsburg, von der Hand Julius Schnorr's von Carolsfeld.

## II. Abschnitt.

# Die Staatsbehörden.

## A. Königl. Gesamt-Ministerium.

Zu dessen Ressort gehören: die nach § 133 der Verfassungsurkunde nöthigen Communicationen mit den Ständen; die Begutachtung von Gesetzentwürfen nach deren Vorbereitung in den Ministerial-Departements, sowie der über einzelne Ministerien bei dem König eingehenden Beschwerden, insoweit Allerhöchsten Orts eine nähere Erörterung erfordert wird; Berathung wichtiger Landes-Angelegenheiten, besonders der in mehrere Ministerial-Departements zugleich einschlagenden, namentlich des Staatsbudgets und der Reichsangelegenheiten; Beaufsichtigung des Hauptstaatsarchivs und der Redaction des Gesetz- und Verordnungsblattes; Organisationsangelegenheiten der Oberrechnungskammer; diejenigen Fälle, in denen nach den Gesetzen vom 8. März 1835 und 3. Juni 1876, die Verhältnisse der Civilstaatsdiener betreffend, die Beschlussfassung des Gesamtministeriums eintreten soll; die Cognition in den § 31 der Verfassungsurkunde bezeichneten Fällen bei Abtretung von Privateigenthum zu Staatszwecken.

Canzleilocal: im K. Schlosse. — Canzleistunden: Vorm. 9—1, Nachm. 4—7 Uhr.